

Ein kritisches Wort verlangt auch die übergroße Mehrzahl der beigelegten Tabellen, die den straffen und wichtigen Einleitungsteil entlasten sollen. Nach einem auf S. 61 gegebenen Gesamtschema werden in 76 Tabellen (S. 564–639) formale Detailbeobachtungen zu Adressen, Arengen, Pertinenzformeln usw. „in einem Dezimalsystem in Kennziffern (Kz.) verschlüsselt“ (S. 565). Aber abgesehen davon, daß das Urkundenformular nicht vollständig betrachtet wird (beispielsweise werden Initialen übergangen, obwohl mindestens Nr. 270 zum Jahre 846 den interessanten Beleg eines *gratia dei episcopus* enthält), ist der Rez. kaum fähig noch gewillt, die Zahlenausdrucke gewinnbringend zu nutzen. Immerhin läßt er sich durch einen Benutzungshinweis auf S. 565 trösten: „Eine exakte tabellarische Darstellung der häufig ebenso umfang- wie variantenreichen Formeln ist nicht immer möglich, gerade bei den eben beschriebenen Umstellungen. Doch wollen die Tabellen nur das Schema einer Formel und ihrer einzelnen Fassungen, ihre Wandlungen, Erweiterungen und Verkürzungen deutlich erkennbar machen; wenn auch in der Regel durch Entschlüsselung die Wortfassung rekonstruierbar ist, empfiehlt sich der Genauigkeit wegen doch, den jeweiligen Urkundentext selbst mit heranzuziehen.“ – Dies zu tun, sei auch hier empfohlen.

Saarbrücken

Reinhard Schneider

„Godeschalculus und Visio Godeschalci“ mit deutscher Übersetzung herg. von Erwin Assmann in „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 75, Neumünster (Karl Wachholtz), 1979, 213 S., brosch. 62,- DM, Leinen 68,- DM.

Um es vorwegzusagen: Das von Erwin Assmann in vielen Jahren erarbeitete und jetzt seit 1979 vorliegende o. a. Buch ist von hoher Bedeutung für die Geschichte und besonders für die Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. Erstmals werden in vollkommener Wiedergabe zwei Berichte zum Thema „Volksfrömmigkeit im Mittelalter“ mitgeteilt, für das es im Blick auf die von Assmann behandelte Zeit sonst nur wenig Quellenmaterial gibt. Vielleicht ist es möglich, von dieser bemerkenswerten Arbeit her weiter „fündig“ zu werden, damit etwas mehr Licht in dunkle Tage vergangener Zeiten kommt und noch mehr ausgesagt werden kann, wie es einmal um die Frömmigkeit des einfachen Menschen im Volke bestellt gewesen ist.

In der Einleitung zu dem o. a. Buch (9–44) spricht Assmann in einem ersten Teil über „Gottschalk und seine Vision“. Nach den beiden Quellen A. (= Godeschalculus) und B. (= Visio Godeschalci), die nach der Einleitung im lateinischen Wortlaut und in der deutschen Übersetzung durch Assmann mitgeteilt werden, war Gottschalk ein Rodungsbauer aus dem heutigen Großharrie bei Neumünster, der nach der vorzeitigen Rückkehr Heinrichs des Löwen aus der Verbannung in England in den Wochen vor Weihnachten 1189 an der Belagerung Segebergs durch holsteinisches Aufgebot aus umliegenden Dörfern teilnehmen mußte. Obwohl Gottschalk ein kranker Mann war, wurde er nicht vom Belagerungsdienst befreit, was denn auch vor Segeberg zu einer Verschlimmerung der Krankheit mit tagelanger Bewußtlosigkeit führte. Gottschalks Dorfgenossen waren von daher der Meinung, er sei bereits tot. Da die Belagerungszeit begrenzt war, begruben sie ihn nicht an Ort und Stelle vor Segeberg, sondern nahmen ihn mit nach Hause, um ihn hier zu bestatten. In Großharrie aber stellte sich heraus, daß Gottschalk nicht gestorben war. Er wurde wieder gesund und teilte dann auch bald mit, zu welchen Begegnungen mit dem Jenseits es in den fünf Tagen seiner tiefen Bewußtlosigkeit gekommen sei. Am eindrucksvollsten ist in dem Bericht ohne Zweifel der letzte Tag, an dem Gottschalk in „einen stadtartigen Wartebereich“ kommt, „in dem die geläuterten Seelen in requie und in einer unirdischen Herrlichkeit dem Jüngsten Gericht entgegenfiebern, der ihnen eine vielfach gesteigerte Herrlichkeit bescheren wird“.

In einem zweiten Teil der Einleitung berichtet Assmann dann über den Verfasser der A-Quelle, der ein befreundeter Geistlicher aus dem benachbarten Neu-



münster gewesen sein muß, dem Gottschalk seine Visionen erzählt hat und der sie dann auch im Jahre 1190 niedergeschrieben hat zur Belehrung des Kirchenvolkes, um dessen „Leben in dieser Welt zum Besseren (zu) wenden und damit die Seelen der Verstorbenen zu Gott (zu) führen“.

Unabhängig von der Quelle A. entstand in zeitlich geringem Abstand auch die Quelle B., die wahrscheinlich von dem Priester aus dem Kirchspiel Nortorff, wo Gottschalk geboren war, niedergeschrieben worden ist. Der Autor B. läßt Gottschalk seine Vision in der Ich-Form erzählen. In der Darstellung, die beim Autor B. nicht die Wärme enthält wie beim Autor A., sind Unterschiede. Im Ziel aber sind sich beide Autoren gleich.

Und dann folgen auf den Seiten 45–199 die A.- und B.-Texte selbst, der lateinische und daneben die beneidenswert meisterhafte Übersetzung des Herausgebers, der beide Texte, mit einer großen Zahl von Anmerkungen versehen, zu einer erfreulichen Lektüre und einer Bereicherung des Wissens macht.

Schleswig-Holstein ist, verglichen mit anderen Ländern, erst verhältnismäßig spät missioniert und christianisiert worden. Über Kirchen, Klöster und Orden, Mönche und Geistliche kann bereits aus früher Zeit etwas ausgesagt werden. Was es aber um die Frömmigkeit der einfachen Menschen gewesen ist, ist sehr viel schwerer zu sagen, da kaum Quellen und Berichte vorhanden sind. Mit der Arbeit, die Erwin Assmann als Philologe und gründlicher Kenner der lateinischen Sprache vorlegt, ist die Geschichts- und Kirchengeschichtswissenschaft für den Raum Schleswig-Holstein ein großes Stück vorangekommen. An einer Stelle seines Buches bemerkt Assmann, der sich auch theologisch und bibelkundlich gut auskennt, daß das angeschnittene Thema auch von der Theologie bedacht werden möchte. Keiner, der diesem Hinweis zu folgen bereit ist, wird an der von Assmann hervorragend und dankenswert geleisteten Arbeit vorübergehen können. Eine Hilfe werden dabei auch die mitgeteilten Literaturhinweise und das Register am Schluß des Buches sein, das in seinem Hauptteil Übersetzung und doch viel mehr als „nur“ Übersetzung ist.

Preetz

Job. Schmidt

Arne Odd Johnson und Peter King: *The Tax Book of the Cistercian Order* (Det Norske Videnskaps-Akademi II. Hist. Filos. Klasse Ny serie No. 16) Oslo-Bergen-Tromsø (Universitetsforlaget) 1979. 128 S. US\$ 11.00.

Soweit dem Rez. bekannt, gibt es kein Vergleichsmaterial, und darum ist diese Veröffentlichung wohl die erste in ihrer Art. Es sind zwar Rechnungsbücher einzelner Abteien veröffentlicht worden, wie etwa das von Zinna (vgl. ds. Z 89 (1978) 425–7) oder auch das „Account-Book of beaulieu“, aber diese beschränken sich fast immer auf eine einzelne Abtei.

Vergebens zieht man die sonst reiche Fundgrube zur Geschichte der Zisterzienser-Generalkapitel zu Rate, die Gregor Müller in „Cistercienser-Chronik“ 37 ff. (ab 1925) angelegt hat; eine Neubearbeitung dieser Statuten und Rezesse ist ein dringendes Desiderat, übrigens recht empfohlen durch die beispielhafte Aufarbeitung der Kapitelsrezesse der Bursfelder Benediktinerkongregation von Paul Volk. Den Herausgebern ist sehr zu danken, die Edition ist unentbehrlich für alle, die sich mit Ordensgeschichte und im besonderen mit Zisterziensergeschichte befassen. Es handelt sich um ein Register der Abgaben, die von allen Klöstern der Ordenszentrale zu lösen; es ist die vollständigste Aufzählung und Namensnennung von 801 Klöstern in Europa (und im Vorderen Orient) und die Taxierung ihres wirtschaftlichen Abgabe-Vermögens. Etwas Ähnliches gab F. W. Ödiger 1967 heraus, als der den *Liber valoris*, das Zehntbuch der Kölner Kirchen, Klöster und Dekanate um 1300, veröffentlichte (Publ. Ges. Rhein. Gesch. 12) – einfach unentbehrlich zur Kölner Kirchengeschichte.

Unter den Resten der Handschriften von Cîteaux, die in der Stadtbibliothek von Dijon erhalten sind, findet sich dieses Register, (11 H 1159), zunächst nur nachgesehen auf Mitteilungen über skandinavische Klöster, dann aber im Gesamt-